

JEDE*R KANN MIT

Uns als Bezirksjugendwerk ist es wichtig, dass alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, auf unsere Freizeiten mitzufahren. Wir wünschen uns, dass auch Familien mit kleinem Urlaubsbudget ihre Kinder mit gutem Gewissen auf unsere Freizeiten anmelden können.

Um dies zu ermöglichen, gibt es nachfolgende **kombinierbare** Varianten:

1. Bei entsprechend geringem Einkommen können Sie einen **Zuschuss aus dem Landesjugendplan** (Jugenderholung) beantragen. Bitte bei der Anmeldung an entsprechender Stelle „JA“ eintragen und Sie erhalten dann per Post von uns die Antragsformulare zugeschickt.

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig aus und schicken Sie ihn unterschrieben an uns zurück. Bei Fragen hilft Ihnen Frau Sabine Herre (Tel. 07143 2081880), mittwochs und donnerstags von 10 - 12 Uhr im Büro des Jugendwerks, gerne weiter.

2. Eine Besonderheit im EJB ist der **Preiskorridor**. Bei jeder Freizeit steht hinter dem tatsächlichen Teilnehmerbeitrag der Zusatz \pm und ein individueller Betrag. Dieser entspricht in diesem Jahr 30 % (Jungscharlager) bzw. 40 % des kalkulierten Teilnehmerbeitrags.

Das bedeutet, dass Sie selbst bei der Anmeldung innerhalb des vorgegebenen Rahmens festlegen, welchen Betrag Sie bezahlen können. Bitte geben Sie bei der Anmeldung an der entsprechenden Stelle diesen Ermäßigungs- bzw. Spendenbetrag individuell ein – einen freien Betrag in 1-Euro-Schritten; bei der Ermäßigung wird dies bis zum Maximalbetrag beim Rechnungsbetrag abgezogen, bei einer Spende entsprechend hinzugefügt.

Diese Korridor-Ermäßigung (Rabatt) ist gedacht für alleinerziehende Mütter/Väter, Familien mit mehreren Kindern oder Familien mit engem finanziellem Budget. Ziel ist es, den Kindern die Teilnahme an unseren Freizeiten zu ermöglichen, die ohne diese Förderung zu Hause bleiben müssten. Gerne dürfen Sie also diese Möglichkeit nutzen, wenn eines der Kriterien auf Sie zutrifft. Wir bitten Sie aber auch zu prüfen, ob für Sie auch eine Förderung durch den Landesjugendplan (Punkt 1) möglich ist.

Bitte beachten: Die Korridorermäßigung kann nur einmal je Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

Sollte ihre Urlaubskasse gut gefüllt sein, freuen wir uns, wenn Sie den Korridor dazu nutzen, mehr als den kalkulierten Teilnahmebeitrag zu überweisen und so anderen Kindern die Teilnahme zu ermöglichen. Alle Beträge, die den Teilnehmerbeitrag übersteigen, kommen diesem Korridormodell zugute. Für diese freiwilligen Aufschläge ab 20 Euro erhalten Sie am Jahresanfang des Folgejahrs eine Spendenbescheinigung.

Bitte beachten: Die Korridorermäßigung kann nur einmal je Kalenderjahr in Anspruch genommen werden.

3. Empfänger von Wohngeld, Sozialhilfe nach dem SGB XII, Kinderzuschlag zum Kindergeld, Leistungen nach AsylbLG, Arbeitslosengeld II (Hartz IV) können die Kosten über das **Bildungs- und Teilhabepaket** abrechnen.

4. Sollten die Preise der Freizeiten Ihre Möglichkeiten trotz der oben genannten Möglichkeiten überschreiten, gibt es einen **Fond**, der uns von einer Stiftung für solch eine Situation zur Verfügung gestellt wurde. **Bitte sprechen Sie einen der Jugendreferenten oder die Freizeitleitung an. Wir werden diskret eine Lösung finden.** Es wäre schade, wenn Ihr Kind aus finanziellen Gründen zu Hause bleiben müsste.

Sollte jetzt noch etwas unklar sein, melden Sie sich bitte bei uns (Tel. 07143 2081880 bzw. info@ejwbesigheim.de).